



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher
Verbraucherschutz

Fachbereich 380

Sautierstraße 30, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: [REDACTED]

Telefon: 0761 2187-[REDACTED]
Telefax: 0761 2187-[REDACTED]
E-Mail: verbraucherschutz@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 16 Uhr

Per Postzustellungsurkunde



Ihre VIG-Anfrage vom 17.01.2019
zum Betrieb: „Bäckerei Gehri“ in 79424 Augen, An der Sonnberghalle 2

Freiburg, den 29.01.2019
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002

Sehr [REDACTED]

hiermit bestätigen wir Ihnen erneut den Eingang Ihres o.a. Antrages vom 17.01.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung widersprochen. Hierzu haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht. Ihre besondere Situation haben Sie jedoch nicht dargelegt. Bisher ist Ihr Widerspruch somit unbegründet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG auf Nachfrage des Dritten (betroffener Betrieb) diesem der Name und die Adresse des Antragstellers offen zu legen ist.

Zentrale: 0761 2187-0 • www.breisgau-hochschwarzwald.de • poststelle@lkbh.de
Secure E-Mail: epost@lkbh.de • De-Mail: poststelle@lkbh.de-mail.de
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau • IBAN: DE61 6805 0101 0002 1003 55 • BIC: FRSPDE66
Postbank Karlsruhe • IBAN: DE30 6601 0075 0003 7277 58 • BIC: PBNKDEFF

Wird der Widerspruch der Datenweitergabe nicht **innerhalb der nächsten zwei Wochen** mit der beigefügten Vorlage per Post oder Fax von Ihnen zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Aufgrund der Vielzahl von VIG Anfragen (aktueller Stand: 43 Anfragen), die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht gemäß § 5 Absatz 2 VIG beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs nach Möglichkeit schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen von Ihnen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:

1 Antwortformular

Name: _____

Anschrift: _____

Bitte zurück an:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
FB 380
Stadtstr. 2
79104 Freiburg

oder per Fax an: 0761/2187-3899

Meine VIG-Anfrage vom _____

zum Betrieb: _____
(aktueller Betriebsname, Anschrift)

Erklärung

- ☐ Ich nehme meinen Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Dritte gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung in der o.g. Angelegenheit hiermit zurück.

Datum Unterschrift